



05. Mai 2014  
*[Handwritten signature]*

Grünberger Str. 140  
35394 Giessen  
Tel. 0641/97904511  
Fax 0641/97904514  
spd-fraktion-lk-gi@t-online.de

Fraktionsvorsitzender  
Horst Nachtigall  
Tel. Büro 0641/48010790  
Tel. Privat 06407904860  
Mobil 01718320280  
Fax 0641/480107970  
HNachtigall@t-online.de

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9  
35394 Giessen

Vorlage Nr.: 0900/12014

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

Giessen, 05.Mai.2014

**Keine Verlagerung der Kommunalaufsicht von den Landkreisen  
auf die Regierungspräsidien und Rückverlagerung der Kommunalaufsicht  
über Schutz-schirmkommunen auf die Landkreise**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der SPD, bittet Sie, zur nächsten Sitzung des Kreistages den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

**Der Kreistag möge beschließen:**

1. „Der Kreistag des Landkreises Giessen lehnt die von den Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag beabsichtigte generelle Verlagerung der Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von den Landrätinnen bzw. Landräten auf die Regierungspräsidien ab.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, ist vielmehr anzustreben, die Kommunalaufsicht über die Gemeinden, die Finanzhilfen nach dem Hessischen Schutzschirmgesetz in Anspruch nehmen (Schutzschirmkommunen), von den Regierungspräsidien wieder auf die Kommunalaufsicht der Landkreise zurück zu verlagern.

2. Der Kreistag des Landkreises Giessen geht davon aus, dass der Kreisausschuss diese Positionen sowohl im Hessischen Landkreistag, gegenüber den Fraktionen im Hessischen Landtag wie auch in Anhörungen oder Abstimmungsgesprächen nachdrücklich vertritt.“

Beschluss des Kreistages vom: 26. Mai 2014  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

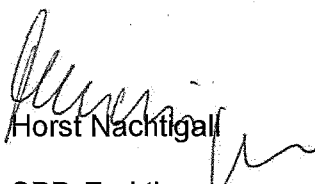
Zur Beglaubigung

## Begründung:

Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtages 2014 – 2019 trifft auf Seite 88 (Zeilen 4190 bis 4197) eingangs des Kapitels „*Kommunalen Finanzausgleich zeitgemäß ausgestalten*“ folgende Aussagen:

*„Den mit dem Kommunalen Schutzschirm eingeleiteten Paradigmenwechsel hinsichtlich des Umgangs mit der kommunalen Verschuldung werden wir fördern; unser Ziel ist es, ihn in der Kommunalen Familie zu verbreitern und zu verstetigen. Der Kommunalaufsicht kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die Aufsicht über die Schutzschirmkommunen durch die drei Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel hat sich bewährt. Wir streben an, die Kommunalaufsicht auch für die übrigen kreisangehörigen Kommunen bei den Regierungspräsidien zu konzentrieren. Doppelstrukturengilt es dabei zu vermeiden.“*

1. Der Kreistag stellt im Unterschied zu dieser Koalitionsaussage fest, dass die Handhabung der Kommunalaufsicht kein geeignetes Mittel ist, etwa die dramatische Unterfinanzierung der hessischen Kommunen durch das Land (u.a. Kürzung des kommunalen Finanzausgleiches um 345 Millionen Euro jährlich) auszugleichen. Die Finanzsituation der Kommunen wird nachhaltig erst verbessert, wenn der Landesgesetzgeber der verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachkommt, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern (Artikel 137 Abs. 5 Hessische Verfassung).
2. Vor diesem Hintergrund ist die beabsichtigte Zentralisierung der Kommunalaufsicht bei den Regierungspräsidien mit der Kernkompetenz zur Genehmigung der Kommunalaushalte als „Politik der Daumenschrauben“ zu werten. Sie entfernt sich von den Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung: Entscheidungen möglichst bürgernah zu treffen, um auf örtliche Besonderheiten und Bedürfnisse eingehen zu können. Solchen unterschiedlichen Problemlagen in den Kommunen haben die Landrätinnen und Landräte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtsaufgabe bisher Rechnung tragen können. Es gibt keinen Beleg dafür, dass die Arbeit durch die Kommunalaufsicht bei den Landrätinnen bzw. Landräten nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde, und auch keinen Hinweis darauf, dass dies durch die Regierungspräsidien besser erledigt würde.

  
Horst Nachtigall  
SPD-Fraktion